



Merseburger Kreis-Blatt.

Dienstag den 28. Januar.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

die Maßregeln zur Unterdrückung der Rinderpest im Regierungsbezirke Merseburg betr.

Nachdem in mehreren Ortschaften des Schweitzer Kreises, sowie in der Stadt Lützen, Kreis Merseburg, der Ausbruch der Rinderpest amtlich festgestellt worden, wird hierdurch

für den ganzen Umfang des Regierungsbezirks Merseburg

das Folgende angeordnet:

- 1) Anwendung, Verkauf und Anempfehlung von Vorbauungs- und Heilmitteln bei der Rinderpest sind verboten. Zu den Vorbauungsmitteln sind die Desinfectionsmittel nicht zu rechnen. (§. 16. der Instruction vom 9. Juni 1873.)
- 2) Jeder, der zuverlässige Kunde davon erlangt, daß ein Stück Vieh an der Rinderpest krank oder gefallen ist, oder daß auch nur der Verdacht einer solchen Krankheit vorliegt, hat ohne Verzug der Ortspolizeibehörde (in den Städten der Polizeiverwaltung, in den ländlichen Ortschaften dem Amtsvorsteher) Anzeige davon zu machen. Auch Gemeinde- und Gutsvorsteher ländlicher Ortschaften haben dergleichen Anzeigen entgegen zu nehmen und — bei sofortiger Mittheilung an den Amtsvorsteher — vorläufig alle erforderlichen Sicherheitsmaßregeln anzuordnen.

Die Unterlassung schleunigster Anzeige hat für den Viehbefitzer selbst, welcher sich dieselbe zu Schulden kommen läßt, jedenfalls den Verlust des Anspruchs auf Entschädigung für die ihm gefallenen oder getödteten Thiere zur Folge. (§. 4. Reichsges. vom 7. April 1869.)

Der Besitzer darf krankes Rindvieh nicht schlachten oder tödten, etwa gefallenes Rindvieh aber nicht verscharren, oder sonst beseitigen, ohne daß die Natur der Krankheit festgestellt ist. Bis dahin sind todte Thiere so aufzubewahren, daß das Hinzukommen von Thieren und Menschen abgehalten wird (§. 12. der residirten Instruction).

- 3) Soweit dies noch nicht geschehen, ist innerhalb dreier Tage nach erfolgter Bekanntmachung dieser Verordnung von jedem Rindviehbesitzer dem Vorstände seines Gemeindebezirks ein specielles, das Alter, Geschlecht, die Farbe und die etwaigen Abzeichen eines jeden Hauptes nachweisendes Verzeichniß einzureichen.

Nach diesen Verzeichnissen haben die Gemeindevorstände ein Rindvieh-Controlebuch der Ortschaft nach dem ihnen von dem Königl. Landrath vorkuschreibenden Formulare aufzustellen.

Nach erfolgter Einreichung des Verzeichnisses des Rindviehbestandes Seitens der einzelnen Pächter an die Ortsvorstände, haben die Besitzer jede durch Tod, Geburt, Veräußerung u. s. w. sich ergebende Veränderung ihres Rindviehbestandes dem Ortsvorstande binnen zwei Tagen nach der eingetretenen Veränderung schriftlich oder mündlich anzuzeigen und dabei — im Falle des Ankaufs — zugleich den Herkunftsort des angekauften Stückes anzugeben. Jede Veränderung des Rindviehbestandes ist im Controlebuche nachzutragen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung unterliegen den in den §§. 327. und 328 des deutschen Strafgesetzbuches angedrohten Strafen.

- 4) Die Abhaltung von Vieh- und Krammärkten und anderen größeren Ansammlungen von Menschen und Thieren wird untersagt. Die Abhaltung von Wochenmärkten kann unter den notwendigen Beschränkungen von der Ortspolizeibehörde gestattet werden.

- 5) Der Handel mit Vieh und jeder Transport des letzteren, sowie von Dünger, Raufutter, Stroh und andere Streumaterialien, ohne besondere von der Ortspolizeibehörde (in den Städten von der Polizeiverwaltung, in den ländlichen Ortschaften von dem Amtsvorsteher) auszustellende Erlaubnißscheine ist verboten und sind die Erlaubnißscheine nur dann zu erteilen, wenn die Ortspolizeibehörden sich von der Unvermeidlichkeit des Transportes genügend überzeugt haben.

Das nöthige Vieh zum Fleischconsum darf nur unter Aufsicht der mit der Veterinärpolizei betrauten Behörden gekauft werden.

- 6) Auf der Eisenbahn dürfen Wiederkäufer weder verladen noch mittels derselben ausgeführt werden. Die Durchfuhr von Wiederkäufern auf der Eisenbahn ist mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde gestattet. Zuständig ist die Ortspolizeibehörde (städtische Polizeiverwaltung, Amtsvorsteher) derjenigen Station, in welcher der betreffende Zug im Regierungsbezirk Merseburg zuerst anhält. Sämmtliche Ortsbehörden werden veranlaßt, die Bestimmung, nach welcher bei Unterlassung rechtzeitiger Anzeige von Erkrankungs- oder Todesfällen unter dem Rindvieh, der Anspruch auf Entschädigung verloren geht, wiederholt in ihren Gemeinden bekannt zu machen. Ebenso werden sämmtliche Rindviehbesitzer aufgefordert, dem Gesundheitszustande ihres Rindviehs fortgesetzt die äußerste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Schließlich wird auf §. 328. des Reichs-Strafgesetzbuches vom 15. Mai 1871 verwiesen, welcher folgendenmaßen lautet:

§. 328.

Wer die Absperrungs- oder Aufsichtsmäßregeln oder Einfuhrverbote, welche von der zuständigen Behörde zur Verhütung des Einführens oder Verbreitens von Viehseuchen angeordnet worden sind, wissentlich verletzt, wird **mit Gefängniß bis zu einem Jahre** bestraft.

Ist in Folge dieser Verletzung Vieh von der Seuche ergriffen worden, so tritt **Gefängnißstrafe von einem Monat bis zwei Jahren ein.**

Merseburg, den 25. Januar 1879.

Der Königl. Regierungs-Commissar
von Salschedal.

Vorstehende Verordnung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und ordne an, daß die von den Guts- und Gemeindevorständen zu führenden Controlebücher nach untenstehendem Schema anzulegen sind:

Laufende №	Name des Besizers.	Bezeichnung des Viehs. (Ochse, Kuh, Schilbe, Kalb.)	Farbe und Abzeichen.	Nach Aufstellung des Verzeichnisses			
				zugesauft		verkauft	
				am (Datum.)	von (Name des Verkäufers.)	am (Datum.)	an (Name des Käufers.)

Die Gemeindevorstände haben diese Verordnung durch Vorlesen in der Gemeinde-Versammlung zur Kenntniß der Gemeinde-Angehörigen zu bringen.

Die städtischen Polizeiverwaltungen und ländlichen Gemeindebehörden haben sofort nach Eingang des Verzeichnisses und demnächst wöchentlich zweimal den gesammelten Rindviehbestand des Orts zu revidiren und mir jede vorgefundene Unrichtigkeit anzuzeigen. Durch Revisionen werde ich mich überzeugen, ob den vorstehenden Anordnungen Folge geleistet wird.

Merseburg, den 26. Januar 1879.

Der Königlich Landrath.
von Seibdorff.

Ich mache hierdurch bekannt, daß die verehelichte Auguste Ernestine Bühlgen geb. Schreiber aus Rodden als frei practicirende Hebamme von mir verpflichtet worden ist.

Merseburg, den 22. Januar 1879.

Der Königlich Landrath.
von Seibdorff.

Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung der Polizeiverwaltung in Lützen ist in Folge Ausbruchs der Rinderpest den Schweinehändlern der Besuch der Stadt Lützen verboten.

Merseburg, den 27. Januar 1879.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Nachdem der Ausbruch der Rinderpest in der Stadt Lützen amtlich festgestellt worden ist, machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß jeder, der zuverlässige Kunde davon erlangt, daß ein Stück Vieh an der Rinderpest krank oder gefallen ist, oder daß auch nur der Verdacht einer solchen Krankheit vorliegt, ohne Verzug der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen hat.

Die Unterlassung schleunigster Anzeige hat für den Viehbesitzer selbst, welcher sich dieselbe zu Schulden kommen läßt, jedenfalls den Verlust des Anspruchs auf Entschädigung für die ihm gefallenen oder getödteten Thiere zur Folge.

Jeder Rindviehbesitzer hat sofort bei uns ein specielltes, das Alter, Geschlecht, die Farbe und die etwaigen Abzeigen eines jeden Hauptes nachweisendes Verzeichniß einzureichen.

Nach erfolgter Einreichung des Verzeichnisses des Rindviehbestandes haben die Besitzer jede durch Tod, Geburt, Veräußerung zc. sich ergebende Veränderung ihres Hornviehbestandes dem Ortsvorstande **binnen zwei Tagen** nach der eingetretenen Veränderung schriftlich oder mündlich anzuzeigen und dabei — im Falle des Verkaufs — zugleich den Herkunftsort des angekauften Stückes anzugeben.

Jede Veränderung des Hornviehbestandes ist im Controlebuche nachzutragen.

Die Wochenmärkte in dieser Stadt sollen zwar noch gestattet werden, es ist jedoch der Verkauf von Vieh, Stroh, Heu und allem Rauchfutter ausgeschlossen.

Merseburg, den 27. Januar 1879.

Die Polizei-Verwaltung.

Pferde-Verkauf.

Mittwoch den 29. d. M., Vormittags ½ 11 Uhr, soll auf dem Klosterhofe zu Merseburg ein ausstanztes königliches Dienstpferd des Thüringischen Husaren-Regiments Nr. 12, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Reichsgelde verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.
Das Commando des Thüringischen Husaren-Regiments Nr. 12.

Auction.

Mittwoch den 12. Februar 1879

versteigere ich im Saale der „guten Quelle“ die in meinem Rückkaufgeschäft versallenen Pfänder. Etwaige Erneuerungen der Scheine werden nur bis Sonnabend den 8. Februar ausgeführt. Da nach einer Ministerial-Befugung vom 1. Januar ab einfache Verlängerungen der Scheine nicht mehr zulässig sind, so ersuche ich das beteiligte Publikum, nicht erst in den letzten Tagen die Scheine zur Erneuerung vorzulegen, da durch die erwachsende Mehrarbeit mir die Abfertigung leicht unmöglich werden könnte, und haben sich dann die Säumigen dadurch entstehende Verluste selbst zuzuschreiben.

Mar Tzielle.

Eine neuemfende Kuh ist zu verkaufen **Leuna Nr. 20.**

Eine neue Hobelbank ist zu verkaufen bei

E. Juchoff Bauunternehmer, gr. Sixtstr. 14a.

1 fettes Schwein ist zu verkaufen; zu erfragen **Neumarkt 71.**

100 Paar Tauben (weldflüchler) verkauft Rittergut **Wobslowitz** h/Schleuditz.

Entenplan Nr. 1. ist die 2. Etage, welche der Herr Staatsanwalt Steinbock bewohnt, zum 1. April d. J. zu vermieten.

C. Kieselbach.

Preußenstraße 18. ist ein freundliches Logis zu vermieten und zum 1. April zu beziehen

Unteraltenburg Nr. 6. ist ein Logis an ruhige Leute zu vermieten.

Eine kleine Stube ist zu vermieten und 1. April zu beziehen **Brauhausstraße Nr. 9.**

Neumarkt 10. sind 2 Logis zu vermieten und 1. April zu beziehen; zu erfr. 2 Treppen links.

Zu Maskenbällen

empfehle ich

Franzen, Schnuren, Borden zc.
in **Gold & Silber** zu billigsten Preisen.

A. Grillo, Burgstr. 12.

Kalender 1879,
alle Sorten, verkauft billigt, um damit zu räumen,
Gustav Lots.



Fischhandlung Linke,
Leipzig,

67. Kankader-Steinweg 67.

empfeilt und verwendet unter **Nachnahme pr. Post** od. als **Gilgut:**

Forellen	pr. Stck.	1 Mk. 20 Pf.
Hal	1/2 ko	2 „
Hecht	.	85 „
Schleie	1	10 „
Karpfen	.	80 „
fr. Lachs	2	20 „
Zander	1	20 „
Steinbutt	1	80 „
Seezunge	1	50 „
Schellfisch	—	40 „
Gabliau	—	50 „
Scholle	—	40 „
Dorsch	—	30 „

Ausführliche Preiscurante gratis

Zahneheil behebt sofort Zahnschmerzen jeder Art, wo kein anderes Mittel hilft! **Flac 60 Pf.** bei **W. Eibe, Kaufmann.**

Singst & Scheller, Halle a/S.,
Magdeburgerstraße 7.

Complettes Lager von:

Stab- u. Façon-Eisen,
I schmiedeis. Trägern aller Höhen
und Längen I,
Bauschienen.

Johann Hoff'sche Brustmalzbonbons.

Eine nach ärztlicher Vorschrift bereite Vereinigung von Zucker, Malztract und Kräuterfäulen, welche bei Hals- u. Brustaffectionen wohlthuend wirken, bereitet von **Johann Hoff, k. Hoflieferant, Berlin, Neue Wilhelmstr. 1.**
Diese Brustmalzbonbons sind in Carton à 80 Pf. und à 40 Pf. zu haben. Verkaufsstelle bei **Aug. Wiese** in **Merseburg.**

Naturheil-Methode
von **Ferd. Schumacher,**
Essen, Rheinpreußen.

Sie alle, die in den letzten Jahren unter dem Einflusse der Naturheil-Methode von Ferd. Schumacher, Essen, Rheinpreußen, gelitten haben, seien Sie, die Naturheil-Methode von Ferd. Schumacher, Essen, Rheinpreußen, willkommen. Sie werden sich bald überzeugen, daß die Naturheil-Methode von Ferd. Schumacher, Essen, Rheinpreußen, die einzige ist, die den Kranken die Möglichkeit bietet, sich von ihren Leiden zu befreien. Sie werden sich bald überzeugen, daß die Naturheil-Methode von Ferd. Schumacher, Essen, Rheinpreußen, die einzige ist, die den Kranken die Möglichkeit bietet, sich von ihren Leiden zu befreien.

4-5 ja pfecht in **Merseburg am Connaabden 1. Februar von 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Nachmittags im Hotel zum halben Mond und weiter alle 14 Tage.**

Frischen Schellfisch,
frischen Seedorsch,

bestes türkisches Pflaumenmus,
gutkochende Hülsenfruchte

empfeilt

C. L. Zimmermann.

Ungeordnetliche Versammlung des
Stenographischen Vereins.

Donnerstag am 30. d. M., Abends 8 Uhr, in der **Kaiser Wilhelm's-Galle.** Tages-Ordnung: 1) Commissionsbericht über 18 Thezen, betr. die Mitteldeutsche 4-undes-Organisation zc. 2) Antr. der Commission auf Abänder. von §. 4. der Gesch. Ordn. zc. 3) Aufnahme-Gesuche.
Um rege Theilnahme werden die Herren Mitglieder dringend ersucht.
Der Vorstand.

Vorläufige Anzeige.

Der Gesang-Verein „Melodia“ zu Merseburg
beabsichtigt am Sonntag den 23. Februar d. J. in den Räu-
men des **Tivoli** einen

Maskenball

zu veranstalten. Alles Nähere in den späteren Bekanntmachungen.

Der Vorstand.

Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche aus der Zeit bis zum 1. October v. J.
noch Beträge für gelieferten Prekors schulden, fordern wir auf, innerhalb
8 Tagen Zahlung zu leisten, widrigenfalls wir klagen werden.

Contum-Verein zu Merseburg, e. G.

Stenographischer Verein.

Mittwoch am 5. Februar Abends 8 Uhr beginnt auf mehr-
seitigen Wunsch in der Kaiser Wilhelms-Halle der **XVI. Lehr-
Cursus in der Stolze'schen Stenographie**
Vorlesungen zur Theilnahme sind anzubringen beim Herrn Secretair
Schlebe, Rußbaum-Allee 61.

Die Melde-Liste wird am genannten Tage geschlossen, und können
verspätete Anzeigen nicht mehr, wie bisher, durch Nachhülfsstunden berück-
sichtigt werden.

Der letzte Cursus zählte wiederum 28 Teilnehmer und ist dies ein
erfreulicher Beitrag zur Stenogr. Unterrichts-Statistik — ein Beweis, daß
man auch in unserer Stadt den Werth der Stenographie immer mehr zu
würdigen beginnt.

Der Vorstand.

Landwirthschaftlicher Kreis-Verein Merseburg.

In Folge des Ausbruchs der Hinderpest in Lügen sind wir genöthigt,
vorläufig
die Vereins-Versammlung am 29. d. M. und den Ball
am 5. Februar c.
aufzuheben.

Der Vorstand.
Schönicke.

Baronovsky's Restauration.

Morgen Mittwoch **Schlachtfest**. Früh 9 Uhr Wellfleisch, Abends
Brat- und frische Wurst; dazu ladet freundlichst ein
d. O.

Schkopau.

Der am 29. d. M. stattfindende **Karpfenschmaus** findet nicht
statt. **Gastwirth Kirchhof.**

Reinknecht's Restauration.

Mittwoch **Schlachtfest**.

Chiffre-Anzeigen.

Bei Geschäfts-, Grundstücks-, An- und Verkäufen, Stellen-Angeboten und
Gesuchen, sowie in den sonstigen vielen Fällen, wo Insurgenten Bedenken tragen,
ihren Namen in den Zeitungen zu nennen, nehmen Offerten von Reflektanten
unter Chiffre an ihrer Stelle wir **gebührenfrei** entgegen, sobald wir mit der
Bestellung der Anzeige betraut werden, für welche wir auch nur die Original-
Insertionspreise berechnen und stellen ihnen solche am Tage des Eingangs un-
eröffnet zu. — Auf Grund langjähriger und vielseitiger Erfahrungen ertheilen
wir Rath bei Abfassung von Anzeigen und der Wahl geeigneter Blätter.
Strenge Verschwiegenheit beobachtet. **Haasenstein & Vogler**, Annoncen-
Expedition, Magdeburg, Halle a. S.

Für Damen

aus dem gebildeten Stande, welche sich eines größeren Kreises von Be-
kannthschaften erfreuen, bietet sich Gelegenheit zu einem anständigen und
leichten Nebenverdienste. Geehrte Refl. bel ihre Adr. unter **N. H. 374**.
„**Invaliden dank**“ Leipzig niederzuliegen.

Gesucht

wird für ein Posamentier-Geschäft ein gebildetes Mädchen aus guter
Familie, welches in Handarbeiten geübt ist.

Näheres bei **Schwister Bartels**, Burgstr. 13.

Ein Dienstmädchen wird zum 1. April gesucht von

F. Sauerbrey.

PENSION.

In einer gebildeten Familie finden zu Oheim 2—3 Schüler freund-
liche Aufnahme gegen gute und billige Pension. Geßl. Auskunft ertheilt
der Kaufmann Herr **Reidert**, Markt Nr. 10.

Ein älteres erfahrenes Dienstmädchen, welches gute Zeugnisse besitzt,
findet zum 1. März d. J. bei gutem Lohne einen Dienst **Unteraltens-
burg 54**, 1 Treppe.

Um Rückgabe der geliehenen Noten bittet

Schumann.

Todes-Anzeige.

Heute Früh 1/2 Uhr verschied nach längerem Leiden unsere gute
Großmutter, Mutter und Schwesler, **Friederike Dresdner** geb.
Nöber, in ihrem 63. Lebensjahre.

Merseburg, den 27. Januar 1879.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Ein zuverlässiges sauberes Mädchen wird für Hausarbeit z. 1. April
oder auch früher gesucht; Näheres bei **S. F. Gzius**.

Eine halbrüchlige dreifarbige Kasse ist abhanden gekommen. Gegen
Belohnung abzugeben **Sälterstraße Nr. 6**.

Die von der preussischen Haupt-Bibelgesellschaft herausgegebenen
Schulbibeln, zu beziehen in dem hiesigen Depot Brauhausstraße 1.
haben wiederum eine höchst dankenswerthe Verbesserung bei dem neuesten
Abdruck erfahren. Es ist denselben, unter Beibehaltung des Preises von
1 Mark 50 Pf., vorn ein Bild Luthers und hinten eine sehr brauchbare
Karte von Palästina beigelegt worden.

Civilstands-Register der Stadt Merseburg.

Vom 20. bis 26. Januar 1879

Eheschließungen: der Schumacher **K. F. Lippold**, große Ritterstr. 15, und
Chr. M. Kensch, Unteraltensburg 7; der Fleischer **H. Ad. Ertzsch**, Neumarkt 59, und
M. E. A. Burchardt, Markt 32; der Schuhmacher **H. D. Erdmann**, Unteraltensburg 42,
und **A. M. Brauer** aus Lützen.

Geboren: dem Härter **K. G. Bernhardt** eine L., Schmalstr. 6; dem Bureau-
assistenten **A. Berens** eine L., Oberbürgerstr. 1; dem Maurer **F. A. Schabel** eine L.,
Sand 21; dem Kaufmann **Fr. Hüpe** eine L., Preußstr. 17; dem Handarbeiter
C. A. Heben ein S., Unteraltensburg 45; dem Maurer **K. A. E. Naumann** ein S.
Sitzberg 10; dem Handarbeiter **Heinrich Th. Chr. Meier** ein S., Delgrube 7; dem
Wärdemeister **S. Massenbach** eine L., Markt 20; dem Delicatessenhändler **L. Zimmer-
mann** ein S., Burgstr. 15; ein außereheliches S.; dem Zimmermann **E. W. Dippmar-
gen**, Siebert ein S., Neumarkt 49; dem Eisenstecher **E. F. Trömmler** eine L., Unter-
altensburg 6.

Getrauert: ein außereheliches S., 9 M., Lustbrunnentzünbung; des Vorrichters
Andorff **S. Walter** Friedrich Karl Andorff, 21 J. 4 M., Lungentrantheit, Hälterstr. 15;
die Ehefrau des Rechnungsraths **Schwartow**, **Caroline Louise** geb. Marx, 80 J. 5 M.,
Asthma, Weigenfasser Str. 2; die unverehelichte **Friederike Wilhelmine** Friedrich, 39 J.
6 M., Verblüthung, gr. Sitzstr. 12; des Handelsmannes **Weber** **L. Johanne**
Wilhelmine Clara, 16 J. 3, Preystr. 10; die verwitwete Buchdrucker
Wolff, **Dorothee Marie Amalie** geb. Ertzsch, 58 J. 4 M., Lungenschlag, kleine Ritter-
straße 2; ein außereheliches S., 11 M., Brusttr. 11.

Kirchen-Nachrichten von Merseburg.

Vom Getauft: **Martha Clara**, L. des Schlossers Kogl; **Hans Martin**
S. des Fabrikbesizers und Stadtraths **Wandke**.

Stadt. Getauft: **Martha Louise**, L. des Restaurateurs **Wassermann**; **Friedrich**
Paul, S. des Zimmermanns **Dießig**; **Karl Willy**, S. des Schneiders **Hübner**; **Jo**
Minna, eine uneheliche L. — Getrauert: der Fleischer **H. A. Ertzsch** mit Frau
M. E. A. geb. Burchardt hier. — Beerdigt: den 21. Januar der älteste S. des
Zimmermanns **Hoffmann**; den 22. ein uneheliches S.; den 24. die älteste L. des
Sattlermeisters **Friedrich** sen.; den 26. die älteste L. des Handelsmannes **Weber**; den
27. die nachgelassene Wittwe des Buchdruckers **Wolff**.

StadtKirche: **Donnerstag Abends 7 Uhr Gottes-**
dienst. Herr Pastor **Helmstern**.

Neumarkt. Getauft: **Moriz Walter**, S. des Bauinspectors **Krebel**. —
Beerdigt: den 28. Januar ein außereheliches S.

NeumarktsKirche: Am Donnerstag den 30. Januar, Abends 7 Uhr, allge-
meine Beichte und Abendmahl. Anmeldung, Herr Prediger **Alberg**.

Altensburg. Getrauert: der Schuhmacher **Lippold** mit Frau **Marie** geb.
Kensch; der Schuhmacher **Erdmann** mit Frau **Anna** geb. **Waner**. — Beerdigt:
die Ehefrau des Rechnungsraths **Heinrich Schwartow**.

Merseburg, den 26. Januar. In der gestern Abend im kleinen
Saale des Rathsfellers hieselbst abgehaltenen Versammlung des hiesigen
Gewerbevereins fand zunächst, nachdem dieselbe durch den Vorsitzenden,
Herrn Professor **Dr. Witte**, eröffnet, die Aufnahme einer größeren Anzahl
neuer Mitglieder statt. Sodann wurde Seitens des Herrn Vorsitzenden
über eine Reihe neu eingegangener in das gewerbliche Gebiet einschlagender
Schriften kurz referirt und dieselben der Vereinsbibliothek überwiesen. Dem-
nächst wurde der Statutenentwurf einer bereits in einer früheren Versamm-
lung des Gewerbevereins und kaufmännischen Vereins zu gründenden beschlossenen
„Schuggemeinschaft“ gegen insolvente Schuldner verlesen und zur Unter-
zeichnung desselben aufgefordert. Ebenso wurde über einen beim hiesigen
Magistrat von den Vorständen der beiden genannten Vereine gestellten An-
trag, betreffs der Errichtung eines Aichungsamtes in unserer Stadt Mit-
theilung gemacht. Sodann erfolgte ein eingehender Vortrag des Herrn
Vorsitzenden über „die Abänderung der Gewerbeordnung vom
1. Januar 1879.“ Referent beleuchtet zunächst die Veranlassung zu
diesen Abänderungen und weist nach, wie solche eine von dem Gewerbe-
stande selbst ausgehende sei, insofern verschiedene Gewerbe- und Handels-
kammern, industrielle Verbände etc. an den Reichstag sowohl als an den
Bundesrath dahingehende Petitionen gerichtet hätten, lediglich zu dem Zwecke,
die bisherige Ungedundenheit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer
zu beseitigen. Unter den in Titel 7. „die Verhältnisse der gewerblichen
Arbeiter“ enthaltenen Abänderungen hebt Referent namentlich die durch-
greifenden hervor. Als solche sind namentlich 2 Bestimmungen zu be-
trachten, die wir hiermit namentlich allen Angehörigen des hiesigen Land-
werkes zur Beachtung empfehlen möchten: 1) Nach §. 107. dürfen
Personen unter 21 Jahren als Arbeiter nur beschäftigt
werden, wenn sie mit einem Arbeitsbuche versehen sind.
Unter Arbeitern sind nach dem Sinne des Gesetzes Lehrlinge, Gesellen,
Gehülfen und Fabrikarbeiter, nicht aber Lohnarbeiter, Hand-
arbeiter, landwirthschaftliche Arbeiter oder auch Kaufmannslehrlinge zu ver-
stehen. Das Arbeitsbuch selbst ist von der Ortspolizei-Behörde dem Be-
treffenden kostenfrei auszustellen, jedoch unter folgenden Bedingungen: 1)
die Ausstellung kann nur auf Antrag des Vaters resp. Vormundes des
Arbeiters erfolgen; 2) es muß beim Antrage zugleich der Nachweis geliefert
werden, daß der Arbeiter nicht zum Besuche der Volksschule verpflichtet
ist und ebenso 3) der Nachweis, daß derselbe früher noch kein solches
Arb. isbuch erhalten hat resp. ein bereits erhaltenes verloren gegangen oder
verbraucht ist. In den Arbeitsbüchern, welche in ihrer Anordnung sehr
knapp bemessen sind, soll einfach der Nachweis geliefert werden, an welchen
Orten und wie lange der Arbeiter daselbst in Arbeit gestanden hat, sie
dürfen aber unter Androhung einer nicht geringen Geld-
oder Gefängnißstrafe durchaus kein Urtheil des Arbeit-
gebers über die Fähigkeit und Leistungen des Arbeiters
enthalten. Ein Arbeitgeber, welcher einen unmündigen
Arbeiter ohne Arbeitsbuch annimmt, verfällt in dieselbe
Strafe und ist außerdem dem etwaigen verführern Arbeitgeber
als Selbstschuldner verhaftet. — Eine aus der Mitte der Ver-
sammlung aufgeworfene Frage, ob man auch strafbar sein würde,
wenn der Arbeiter bei seiner Annahme erklärt habe, bereits
über 21 Jahre alt zu sein, und es sich später heraus-

Stelle, daß derselbe noch nicht mündig sei," wurde dahin beantwortet, daß in diesem Falle der Arbeiter die Folgen zu tragen habe.

Als zweite durchgreifende Abänderung wurden vom Referenten einige in den §§. 121.—125. enthaltene Bestimmungen über die Gesellen und Gehülfen bezeichnet. Außer den bereits schon bisher gültigen Bestimmungen über sofortige Entlassung (ohne Kündigung) eines Gesellen treten jetzt noch einige neue hinzu. Der Geselle kann sofort entlassen werden: 1) wenn er durch ein gefälschtes Arbeitsbuch den Arbeitgeber hintergangen hat, 2) wenn er sich einer nachweislich vorsätzlichen Sachbeschädigung schuldig macht, jedoch unter der Beschränkung, daß die Entlassung innerhalb der nächsten Woche nach der zu Grunde liegenden Thatfache erfolgt.

Ein Bericht über die neuen Lehrlings- und Fabrikarbeiter-Verhältnisse wurde einer späteren Versammlung vorbehalten.

Nachdem noch Herr Regierungsrath Secretair, Hauptmann a. D. Wächter über "Die deutsche Gewerbeschau" referirt und eine eigenhändig conß. urtheilte, aber genau rechnende Rechenmaschine vorgezeigt, wurde die Versammlung von dem Vorsitzenden geschlossen.

Rinderpest.

Der Ausbruch der Rinderpest in Lügen ist jetzt amtlich festgestellt. Verdächtige Erkrankungen waren in 2 verschiedenen Gehöften, in welchen 12 beziehentlich 42 Stück Vieh standen, bereits am 18. und am 22. d. M. constatirt, die endgültige Feststellung der Seuche konnte jedoch erst stattfinden, nachdem die Krankheit bei einigen anderen Thieren deutlich hervorgetreten war, so daß auch die bei dem Mangel des Nachweises der Einschleppung kein Zweifel an der Richtigkeit der Diagnose bestehen blieb.

Die Viehbestände der beiden versuchten Gehöfte, sowie 4 Stück Vieh eines Nachbargehöftes, welche in hohem Maße der Ansehensgefährdung ausgesetzt waren, sind getödtet und überhaupt alle vorgeschriebenen Maßregeln gegen die Weiterverbreitung der Seuche getroffen. Außerdem haben nun aber auch alle Viehbefitzer in den benachbarten Kreisen die Aufgabe, die Einschleppung des Contagiums aus etwa unbekannt gebliebenen Seuchenherden möglichst zu verhindern und namentlich fremden Personen den Zutritt zu ihren Viehställen nicht zu gestatten.

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß der Anspruch auf Entschädigung erlischt, wenn den betreffenden Behörden nicht rechtzeitig Anzeige von der Erkrankung der betreffenden Thiere erstattet wird.

Berlin, 26. Januar. Se. Majestät der König haben geruht, dem Oberamtmanne Max Leopold August Zimmermann in Denkerdorf den Charakter als „Rath" zu verleihen.

Bei dem am 26. d. M. in herkömmlicher Weise abgehaltenen Krönungs- und Ordensfeste haben unter Anderen Orden erhalten und zwar: den Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub: v. Dieß, Regierungspräsident zu Merseburg; den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife: v. Versen, Commandeur des Thür. Inf. Reg. Nr. 12.; den Rothen Adlerorden vierter Klasse: Haupt, Reg.- und Schulrath zu Merseburg, Schönian, Regierungsrath zu Merseburg; das Allgemeine Ehrenzeichen: Gaudig, Oberwachtmeister zu Merseburg.

Aus der Provinz und Umgegend.

Der Verein für Geflügelzucht zu Aschersleben beabsichtigt seine erste Ausstellung im Mai d. J. in Bergmann's Etablissement „zum Landhaus" abzuhalten.

Am 17. d. M. 4 Uhr fand in Gotha nach vorausgegangenem kirchlichen Ceremoniell die vierte Feuerbestattung statt. Der Verbrennungsproceß währte, wie in den vorausgegangenen 3 Fällen, gegen 2 1/4 Stunden. Gehört wurden der Ofen von früh gegen 7 Uhr an und verbraucht wurden ca. 30 Centner böhmische Braunkohlen. Eine Feuerbestattung kommt auf 60 bis 70 M. zu stehen. Der Bestattete war der seit längerer Zeit hier wohnhafte Dr. med. Laue aus Greußen, namentlich bekannt durch seine längeren Reisen in Südamerika.

Dieser Tage ist in Suhle bei zwei Fleischern Kalt- oder Aas-schlächtereien constatirt worden, und zwar insofern, als der eine der beiden Helden eine lungenkranke Kuh und der andere das 2 Tage alte Kalb von einer lungenkranken Kuh geschlachtet und in beiden Fällen das Fleisch für gesund und ohne Preisherabsetzung verkauft haben.

In der Nacht vom Sonntag zum Montag hat in einem Tanzloale in Staßfurt, einem Berichte der „Verb. Ztg." zufolge, eine fürchterliche Schlägerei stattgefunden. Kurz nachdem der Streit wegen irgend einer Bagatelle ausgebrochen war, löschte der Wirth die Lichter und nun ging es in der Dunkelheit mit Stöcken, Seideln und Stuhlbeinen über einander her — einer prügelte den andern, ob Freund oder Feind, der ihm unter die Hände kam — daß der Saal am andern Morgen einem Orte gleich, auf dem Vandalen gehauft hatten. Da ein alter Mann, welcher dem Wirth manderslei Dienste leistete und sich zu seinem Unglück zufällig im Gewühl befand, Verletzungen erhielt, die seinen Tod herbeiführten, so dürfte die Angelegenheit ihren Abschluß vor dem Criminalrichter finden.

Vermischtes.

Striegau, 13. Januar. Gestern Abend gegen 7 1/2 Uhr wurde hierselbst ein äußerst prachtvolles Meteor wahrgenommen, das in südwestlicher Richtung sich niederbewegte und während seines Niederganges Tageshelle verbreitete. Von einer Detonation ist nichts gehört worden. (Schl. Z.)

Herne, 18. Januar. Vor einigen Tagen ist auf der Emscher-Eisbahn bei Werklinte durch den hier in Herne 7 Uhr 10 Minuten Abends eintreffenden Kohlenzug ein Brautpaar überfahren und getödtet worden, dessen Hochzeit auf den folgenden Tag angelegt war. Das

Unglück soll sich an der Stelle eines verbotenen Uebergangsweges über die Bahn ereignet haben.

In Witzko, zwischen den Städten Puebla und Veracruz, ist dieser Tage ein sühner Eisenbahnraub vollführt worden. Etwa ein Dutzend Briganten nahmen in einem Waggon dritter Klasse hinter dem Gepäckwagen, in welchem sich 28 000 Pfd. St. befanden, Platz, koppelten dann, als der Zug in Fahrt war, die hinteren Waggon los und zwangen den Locomotivführer, weiterzufahren bis zu einer Stelle, wo 25 bewaffnete Männer aufgestellt waren und Halt geboten. Alsdann wurde das Geld auf Maulthiere geschafft, und der Zug, von dessen Personal ein Mann getödtet, ein anderer schwer verletzt war, seinem Schicksale überlassen.

Durch die Zeitungen geht eben folgende beachtungswürdige Mittheilung: Der etwa zehn Jahre alte Sohn eines höheren Beamten verspürte seit einiger Zeit heftige Schmerzen in der Zunge. Die Schmerzen nahmen sehr bald zu, auch bildete sich an der Zungenspitze ein Geschwür, so daß das Kind, die ganze Mundhöhle war entzündet, kaum die nöthigste Nahrung zu sich nehmen konnte. Leider waren die Eltern des Knaben auf der Reise und das Dienstmädchen achtete nicht viel weiter auf den Zustand des Kindes, sie hielt das Leiden des Kindes einfach für Schwämme. Da vor einigen Tagen erkrankte plötzlich der Hausarzt in der Wohnung, er war brüchig von den Eltern gebeten worden, nach den Kindern zu sehen. Als das Dienstmädchen nun dem Arzte Mittheilung von dem Leiden des Kindes machte, untersuchte er dasselbe und fand zu seinem Entsetzen, daß die Zunge des Kindes bereits mit einem freibartigen Geschwür bedeckt war, und daß aller Wahrscheinlichkeit nach der Knabe bereits hier vorlag. Er ließ die Eltern des kranken Jungen sofort nach Berlin kommen. Bei näherer Untersuchung ergab es sich, daß der Knabe die Gewohnheit hatte, trogdem die Eltern es ihm häufig untersagten hatten, beim Anfertigen seiner Skularbeiten die mit Dinte getränkte Feder, statt an dem Dintenschreiber zu reinigen, auszulecken. Durch die Dinte allein kann die Zunge des Kindes erkrankt sein. Sein Zustand ist vollständig hoffnungslos, und ist der Tod des Knaben, welcher die schmerzhaftesten Schmerzen auszuhalten hat, sündlich zu erwarten.

(R. 3.)

Zur Vertilgung von Ratten macht Herr A. Meyer in den „Mitth. d. landw. Centr.-B. des Herzogth. Braunschw." folgendes Mittel bekannt: Von einer besonderen Art Meerzwiebel — die in der Drogenhandlung von Rohrlert in Braunschweig jederzeit zu haben ist — werden die Wurzeln und Blätter scharf abgeschnitten, und die Zwiebel selbst auf einem Reibeisen gerieben. Zu dem geriebenen wird soviel gutes Weizen- und Roggenmehl gemengt, daß es ein solcher Brei wird, der konsistent genug ist, um einen Pfannenboden davon zu backen. Dieses Backen geschieht in einer Gierfuchenspfanne und vermittelst nicht zu wenig vorher ausgebratenen Speck. Hierauf wird das Gebäck in kleinere Stücke zertheilt und diese auf Brettern oder Dachziegelstücken gegen Abend in die Räume, in denen die Ratten haufen (nicht in die Höhlen oder Höhlen der Thiere) hingelegt. Das Morgens müssen etwaige Reste sorgfältig weggeräumt werden. Jede Ratte, die davon gegessen, ist binnen 5—10 Minuten todt. Anderen Thieren schadet das Gebäck nicht. Wer die Meerzwiebel reibt, muß Handschuhe anziehen, da der Saft ätzend ist und ein zwar unschädliches aber unangenehm starkes Juden hervorbringt. Das Reibeisen z. wird sorgfältig gewaschen und kann ohne Schaden wieder benutzt werden. (R. 1.)

Diedenhofen. (Zwei Wägen durch einen Schuß ereigt.) Viel Aufsehen erregte vor einigen Tagen in diesem Stadt ein Fuhrwerk, welches mit 3 todtten, schweren Wölfen beladen war. Ein Gutbesitzer der Gemeinde Nuronge, Namens Hees, hatte dieselben vorgestern in der Nähe seines Hofes, welcher vom Dorfe entfernt im Lüttinger Walde liegt, geschossen. Dabei ist noch zu bemerken, daß er auf dieselben nur zwei Schüsse abgefeuert hatte und also auf einen Schuß zwei dieser Bestien gefallen waren. Wie erzählt wurde, hatte besagter Gutbesitzer durch einen Sturz ein Pferd verloren, dessen Cadaver noch in der Nähe des Hauses im Wald lag. Dieser fetter Biffin hatte 12 Wölfe angelegt, von welchen 4 getödtet wurden; die oben angeführten drei wurden zur Erhaltung der Prämie noch der Stadt gebracht und den vierten will der glückliche Schütze als Andenken behalten. (Straßb. Ztg.)

Sprotau, 19. Januar. Ein Hochflöpler eigener Art machte dieser Tage den hiesigen Ort und die Umgegend desselben unsicher. Derselbe gab sich für einen Telegraphisten, der als Wittwer eine zweite Frau suchte, aus. Mühe und Hufe sprachen allerdings für einen Telegraphen-Beamten, weshalb es nicht Wunder nehmen darf, daß seine Bewerbungsanträge gar bald auf fruchtbarer Boden fielen. Am hiesigen Orte war eine Köchin, die mit dem Heirathsantrage des angeblichen Telegraphisten Hoffmann aus Buchwald beglückt wurde. Nur zu bald schlug ihr Herz dem Bewerber entgegen. Derselbe erhielt nicht bloß baare Geld, sondern auch einen neuen Anzug durch die Güte der jungen Braut. Froh vereint dampfte das Liebespaar von hier nach Buchwald, dem angeblichen Heimathsorte des Bräutigams. Der Bräutigam lieb aber die seiner harrnde Braut im Restaurationsloale sitzen und fuhr mit dem Zuge, ohne daß die Geliebte eine Ahnung davon hatte, weiter. Da der Bräutigam nicht wiederkehrte, so frug endlich die wartende Braut nach ihm, erfuhr aber zu ihrem Schrecken, daß ein Telegraphist Hoffmann in Buchwald überhaupt nicht existire, und kehrte, um eine Erfahrung reicher, aber um so viel Noth ärmer, in ihre frühere Stellung zurück. Auch mehrere Mädchen in den Nachbarorten sollen auf ähnliche Weise von dem Betrüger dupirt worden sein. (Schl. Ztg.)

Witten, 20. Januar. In amerikanischen Sprachseiten wurde, wie der „Allg. Anz." erzählt, heute hier wiederum Trichinen gefunden, seit kurzer Zeit zum sechsten Male in unserer Stadt. Ein Glück, daß die Händler so regelmäßig die Untersuchung auf Trichinen vornehmen lassen.

Der „Germ." zufolge giebt es zur Zeit 10 033 Jesuiten, darunter 4680 Priester.

(Hierzu eine Beilage.)

Politische Rundschau.

Kaiser Wilhelm empfing am 23. den zum Vorstand des Vereins r. oaldenbank ernannten Generalleutnant v. D. von und zu Silla und a. d. h. höhere Offiziere, nahm die regelmäßigen Vorträge entgegen und arbeitete mit dem Kriegsminister v. Kamelke und dem Chef des Militär-Cabinetts, Generalmajor v. Albedyll. — Am 24. empfing der Kaiser die Vorträge des Hofmarschalls, den Polizei-Präsidenten v. Madai und den Geh. Hofrath Wolf, ertheilte alsdann längere Zeit allein und ertheilte Audienz.

Der Etat des Reichskanzleramts pro 1879/80 enthält eine Ausgabe an Preußen: für die erste Ausrüstung der zur Abwehr der Ueberpest an der Grenze gegen Rußland und Oesterreich angestellten Gendarmen und Oberwachmeister 73764 Mark. Diese Ausgabe basirt auf Beschluß des Bundesraths vom 21. Juni v. J. Danach sollen den zur Bewachung der gedachten Grenze in Preußen, Polen und Schlesien verwendeten 192 Gendarmen und 500 Grenzpolizisten noch 143 Fußgänger, 30 berittene Gendarmen und 7 berittene Oberwachmeister hinzutreten, so daß auf die Heranziehung militärischer Hülfen für den Schutz der Grenze gegen den Viehschmuggel im Allgemeinen so lange verzichtet werden kann, wie nicht auf Grund der §§. 7. und 8. der Instruction vom 9. Juni 1873 die vollständige Vertheilung der Verhältnisse ist. Die preussische Regierung hat die Ausführung dieser Maßregel unter der Bedingung der Erhaltung der Selbstverwaltung übernommen.

Bei der am 24. stattgefundenen Verhandlung vor dem Hamburger Seerath über die Collision der „Pommerania“ mit der englischen Bark „Moel Eilian“ sagen die Reute der letzteren übereinstimmend aus, die Bark habe die Lichter der „Pommerania“ völlig 15 Minuten vor der Collision geblinzt. Die Laternen der Bark seien in sehr mangelhaftem Zustande gewesen und hätten in jeder Woche mehrmals nachgesehen und zu diesem Zwecke auf Deck genommen werden müssen. Während dieser Zeit hätten, da keine Reserve-Laternen vorhanden gewesen, die Laternen auf der Schiffseite ganz geblinzt. Der Mann am Ruder der Bark sagte aus, daß er von dem Capitän vor der Collision zweimal den Befehl erhielt, auszulassen, und habe er in Folge dessen zwei, dann drei Strich gelutet, wodurch die Bark gerade in den Kurs der „Pommerania“ hineingesteuert sei. Der Zeuge sagte ferner aus, daß die Bark vorchriftsmäßig den Kurs nicht hätte ändern dürfen. Daß die „Pommerania“ im letzten Augenblicke nicht auch das Ruder Warbord legte, sei richtig, da sie sonst quer über die Bark wegelaufen wäre.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung vor dem Hamburger Seerath wegen der Collision der „Pommerania“ mit der Bark „Moel Eilian“ sagte am 24. der Matrose Crozier, welcher zur Zeit der Collision die Bark „Moel Eilian“ steuerte, aus, er habe auf Befehl des Capitäns kurz vor der Collision den Kurs zweimal geändert. Der Capitän Pritchard habe ihn gebeten, dies zu verschweigen und ihm da für Geld angeboten. Der Matrose Crozier nahm diese Auslage ausdrücklich auf seinen Zuhörer. Der Capitän Pritchard war vom Seerath zu Anfang voriger Woche benachrichtigt worden, daß ein Theil seiner Mannschaft in Hamburg ausfagen werde, zugleich war derselbe aufgefordert worden, sich selbst zu stellen, und ihm angeboten worden, daß die Verhandlungen einige Tage ausgesetzt werden sollten, bis er in Hamburg erscheinen könne. Capitän Pritchard hat hierauf keine Antwort gegeben und war, als die Zeugen aufgerufen wurden, nicht erschienen. Der Schluß der Verhandlungen wurde bis zu nächstem Dienstag vertagt.

Das Abgeordnetenhaus nahm in der Abend Sitzung am 23. die neulich unterbrochene Discussion über die Reorganisation der technischen Schulen wieder auf. Abg. Hofmann (Berlin) äußerte sich im Wesentlichen anerkennend, Abg. Miquel verlangte größere Berücksichtigung der Ausbildung von Mitteltechnikern. Abg. Eombart beklagte den Mangel an Hochschulen niedriger Ordnung, während Abg. Köster der Klaffung der Bildung auch eine Stätte gesichert haben wollte. Die gegen die Reorganisation der Gewerkschulen gerichteten Petitionen wurden schließlich durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt und Cap. 126 a. des Culturbudgets ohne Debatte bewilligt. — Am 24. erledigte das Haus zunächst die Ausführungsregeln zur Reichs-Justizgesetzgebung in 3. Lesung durch Endloc-Annahme, genehmigte definitiv die Staatsverträge mit verschiedenen Staaten zur Bildung von Gerichtsgemeinschaften und ging dann zur 2. Verathung des Gesetzentwurfs, betr. die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst über. Eine Debatte von principieller Bedeutung entspann sich hierbei über den Antrag des Abg. Windthorst (Wiesfeld), der auch für die Landräthe, Kreisbauernräthe u. d. d. akademische Vorbildung verlangt, während nach dem Regierungsentwurf die Regelung der wissenschaftlichen Vorbildung jener Beamten-Kategorie der Specialgesetzgebung vorbehalten. An der Discussion theilnahmen sich die Abg. Dr. Rasse, Dr. Miquel, Windthorst (Meppen), Windthorst (Wiesfeld), Richter (Gogen), v. Meyer (Arnswalde), v. Köller. Der altconservative Abg. v. Meyer (Arnswalde) und der freiconservative Abg. v. Köller erklärten sich gegen die Tendenz der Amendements, welchen auch der Minister Graf Eulenburg entgegnet. Trotzdem und obwohl der Minister das abermalige Scheitern des Gesetzes durchblicken ließ, entschied sich das Haus mit sehr großer Majorität für die Annahme des Antrags Windthorst (Wiesfeld). Im Uebrigen wurde der Entwurf debattelos genehmigt.

Das Abgeordnetenhaus genehmigte am 25. endgültig den Staatsvertrag mit dem Fürstenthum Lippe, betr. die Begründung einer Gerichtsgemeinschaft, und nahm sodann nach längerer Debatte in zweiter Verathung den Gesetzentwurf, betr. die Handelsverkehrsbeschränkungen in der Provinz Hannover, an; das Haus entschied sich, um der künftigen Regelung des Chaux- u. Polzeiwesens nicht vorzuarbeiten, principiell dahin, daß diese Materie allerdings von Staatswegen zu ordnen und nicht der Autorität der jeweiligen Provinzial-Draae zu unterstellen sei. Die Debatte über den Gesetzentwurf, betr. die Neuordnung der Rhein-Schiffahrtsgesetze drehte sich wesentlich um die Frage, ob die Thätigkeit derselben

nach dem Inkrafttreten der Reichsjustizgesetzgebung auf die Amtsgerichte oder auf die Landgerichte übergehen solle, und entschied sich das Haus gegenüber einem Antrage des Dr. Hammacher im ersten Sinne. Das ähnliche Gesetz über die Elb- u. Odergerichte wurde ohne Discussion angenommen. Die Kammer setzte dann die zweite Verathung des Gesetzentwurfs, betr. die Errichtung von Landes- u. Rentenbanken, fort.

Am sächsischen Hofe ist am 24. Kronprinz Rudolf von Oesterreich zum Besuch eingetroffen, unter den üblichen Ehrenbezeichnungen empfangen worden und bereits wieder nach Prag zurückgekehrt. — Der zur preussischen Gesandtschaft am sächsischen Hofe verlegte Legationssecretair Graf Herbert Bismarck wird demnächst in Dresden eintreffen.

Der bayrische Landtag hat am 23. das Ausführungs- u. das Reichs-Verfassungsgesetz einstimmig angenommen. Bei dem letzteren wurde der Antrag des Abg. Frithinger auf Streichung des §. 55. (betreffend die Befugung der Amtsanwalterschaft in den sog. unmittelbaren Städten), obgleich der Justizminister sich gegen den Antrag ausgesprochen hatte, in namentlicher Abstimmung mit 79 gegen 63 Stimmen angenommen.

Ausland.

In der in Wien am 24. unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Auersberg stattgehabten Konferenz über die pestartige Epidemie in Rußland haben Vertreter der deutschen und der ungarischen Regierung, sowie der Ministerien des Auswärtigen, des Innern, des Handels und der Finanzen, ingleichen 3 Fachdoctoren theilgenommen. — Die österreichische Regierung beabsichtigt im Reichsrathe eine Vorlage über die Kosten der Vorsichtsmaßregeln einzubringen. Ein Vertreter Rußlands wird zu der Konferenz noch erwartet. — Das österreichische Abgeordnetenhaus genehmigte am 24. die Vereinbarung mit Frankreich, bet. effend die meißelbünstigste Behandlung des Waarenverkehrs, sowie die Verlängerung der Schiffsahrts-, Consular-, Verlassenschafts- und literarischen Verträge. Der Handelsminister erklärte, daß die veränderten Zollsätze demnächst veröffentlicht werden würden. Hierauf wurde die Debatte über den Berliner Vertrag fortgesetzt und geschlossen. Als Generalredner gegen den Majoritätsantrag ist Sturm, als Generalredner für denselben Coronini gewählt worden.

In Frankreich wird die Stellung des Ministeriums Dufaure zur allgemeinen Befriedigung nunmehr als völlig gesichert angesehen. Auch der Antrag der äußersten Linken auf Erlass einer allgemeinen Amnestie, dem das Ministerium sich widersetzen will, wird die Stellung desselben nicht erschüttern. Dem Vernehmen nach soll der Marschall Mac Mahon am 23. bei dem Empfange im Palais Elysée dem Präsidenten der Deputirtenkammer, Jules Grévy, erklärt haben, daß er seine Entlassung nehmen würde, wenn man den früheren Mitgliedern des Cabinetts vom 16. Mai 1877 den Prozeß machen würde. — Der Deputirtenkammer wurde am 23. vom Finanzminister Léon Say das Budget pro 1880 vorgelegt. Den Antrag Laisant's von der Linken, der darauf abhielt, die Militärdienstzeit auf 3 Jahre herabzumindern, beschloß die Kammer in Erwägung zu nehmen; derselbe wird demnach zur Discussion gestellt werden, obgleich man seine Annahme in der Kammer selbst für unwahrscheinlich hält. — Am 24. legte der Minister des öffentlichen Unterrichts, Bardoux, der Kammer den Gesetzentwurf vor, wonach der Elementar-Unterricht vom 1. Januar 1881 ab obligatorisch sein soll. Nach dem Inhalt des Gesetzentwurfs werden Familienväter, welche gegen die Bestimmungen des Gesetzentwurfs verstoßen, mit einer öffentlichen Verwarnung bedroht und können denselben, wenn ein vierter Rückfall vorliegt, die politischen Rechte zeitweilig entzogen werden. — Der Senat nahm am 24. den Antrag Veitshaus's an, der die Commission ermächtigt, in Paris ihre Sitzungen abzuhalten.

Ueber Englands Fortschritte in Afghanistan liegen keine Nachrichten vor. In Bestätigung früherer Nachrichten wird aus Petersburg gemeldet, daß Schir Ali nicht nach Petersburg kommen, sondern in Takhand bleiben werde.

In Spanien ist Fürst Michael Gortschakoff, bisher in Dresden, zum russischen Gesandten ernannt worden. — Nach amtlichen Mittheilungen sind in Colonialien 30 Gewehre, eine Fahne und ein Siegel der Republikaner aufgefunden worden. In Folge dessen wurden 3 Personen verhaftet.

In Petersburg hat am 24. die Vermählung des Erzhogherzogs von Mecklenburg-Schwerin mit der Großfürstin Anastasia Mikailowna stattgefunden. — Nach offizieller Mittheilung sind in Weizsanka seit dem 21. (9. a. St.) und an den andern Orten seit dem 17. (5. a. St.) keine weiteren Erkrankungen an der Pest vorgekommen.

Die mit der Pforte wegen einer gemischten Besetzung Novibazars geführten Unterhandlungen sind auf Verlangen Oesterreichs vorläufig verbrochen worden. Wie verlautet, sollen die Verhandlungen nach dem Abschlusse des russisch-türkischen Separatfriedens wieder aufgenommen werden. Uebriens glaubt man in Petersburg an die baldige Unterzeichnung des russisch-türkischen Friedens.

Der amerikanische Schatzsecretair Sherman hat am 24. weitere 20 Mill. Bonds einberufen. Die Zinsabnahme hört am 24. April auf.

ABC. Englische Zustände.

Angefaßt der bei uns herrschenden allgemeinen gewerblichen Stocung wird von Vielen noch in diesem Augenblicke die Lage Englands für geradezu beneidenswerth gehalten. Es ist richtig, daß die Engländer, einschließlich gewisig durch frühere Erfahrungen, andertheils weil bei ihnen thatsächlich die äußere Anreoung fehlte, sich in den Jahren 1871 bis 1873 von dem Speculationswindel fern gehalten haben, der einen großen Theil des europäischen Continents ergriffen hatte. Aber es wäre durchaus falsch, daraus schließen zu wollen, daß England die Einflüsse der volkswirthschaftlichen Krise nicht empfindet. Gerade das Gegentheil ist der Fall! In dem reichen Insellande mit seiner hochentwickelten Industrie herrscht zur Zeit ein gewerblicher Nothstand, der sicherlich nicht ge-

ringer ist, als der bei uns vorhandene. Es ist das eine ebenso natürliche wie eigentlich selbstverständliche Folge der aus den internationalen commerciellen Beziehungen hervorgehenden Wechselwirkungen.

Aus einzelnen Theilen Englands gelangen Berichte zu uns, welche die dort herrschende Noth mit so großen Schildern, daß wir sehr geneigt sein können, unsere Zustände für noch wesentlich erfreulicher zu halten. Aus Cornwallis wird zum Beispiel mitgeteilt, daß die dortige Zinnindustrie, die sonst dem größeren Theile der Bevölkerung direct oder indirect Beschäftigung und Nahrung gewährt, ganz aufgehört habe; der einzige noch einigermaßen lohnende Erwerbszweig sei die Fischerei, aber die hungrieren Kenner müssen zuhause, wie die Fische, die sie sich aus Armut nicht kaufen könnten, nach London gesandt würden. In ihrer Noth weigerte sich die Bevölkerung, die neuen Fischereigesetze anzuerkennen; sie habe sich verbunden, die Fische als ihr Eigenthum zu betrachten und als solches im Nothfalle gegen die bewaffnete Macht zu verteidigen, falls die eigentlich rathlos dastehenden Behörden die letztere requiriren sollten.

Wir haben hier also bereits die Ausföhrung gegen die bestehende Rechtsordnung in Folge des Nothstandes. Nicht ganz so schlimm, aber immerhin ähnliche Nachrichten kommen zahlreich aus anderen Theilen Englands. Ueberall versuchen die Arbeitgeber, wohl vielfach durch die thatsächlichen Verhältnisse gedrängt, die Arbeitslöhne zu verringern. Dabei ist es vielfach zu Differenzen gekommen, indem die Arbeiter nicht zu den niedrigen Löhnen arbeiten wollten und mithin die Arbeit eingestellt haben. Eine Zeit der gewerblichen Stöckung ist gewiß zu einem Strike die allerungeeignetste; es haben die Arbeitseinstellungen dann also auch nur dazu beigetragen, die Noth beträchtlich zu vermehren. Dabei mag manchen Arbeitern wohl die klare Einsicht in die wahre Lage der Dinge und zugleich die Ueberzeugung gekommen sein, daß die Lohnherabsetzungen bis zu einem gewissen Grade gerechtfertigt sind. Auf der andern Seite haben auch manche Arbeitgeber Concessionen gemacht und so ist ein Theil der Differenzen beigelegt. Inzwischen nicht in allen Branchen ist es so gut gegangen. Die Verwaltung der Midland-Eisenbahn hat ihren Arbeitern nicht allein Lohnreduktionen, sondern auch zugleich Arbeitsüberlängerungen angehängt. Andere Eisenbahnverwaltungen sind diesem Beispiele gefolgt, so daß sich hier ein vereinbartes, planmäßiges Vorgehen erkennen läßt. Bei den Arbeitern und Angestellten der Bahnen hat dies die heftigste Entrüstung hervorgerufen; sie haben sich ebenfalls zusammengethan und beschloffen, den Anordnungen der Verwaltungen den äußersten Widerstand entgegen zu setzen. Die Letzteren haben schlaue Weise Spaltungen in dem strikenden Personal hervorbringen gewünscht, indem sie einen Theil desselben durch geringe Concessionen von ihren Genossen getrennt haben. Aber die übrigen Angestellten sowohl — unter diesen namentlich die Conducteurs — wie Arbeiter striken weiter und das große Publikum scheint mit ihnen zu sympathisiren denn von allen Seiten fließen ihnen Striktesseits Beiträge zu, so daß sie einen aufgammelten Reservecapital von 24 000 Pfund Sterling noch gar nicht haben angegriffen brauchen.

Von entsetzlichen drohenden oder nur mit Opfern der Großindustriellen abzuwendenden Striks wird ferner aus Devonshire und Yorkshire berichtet. Hier handelt es sich um die Montan-Industrie, deren Situation übrigens derartig gebildet wird, daß jeden Moment neue Differenzpunkte zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern auftauchen können. Welcher Art endlich im kaufmännischen Geschäft die Lage sein muß, das geht unter Anderem aus einem Vorfalle hervor, der sich am 17. d. M. in London ereignete. An diesem Tage begab sich mehrere Landleute zum Comtoir der „London and County Bank“ in Lombard Street, um auf einen Check Geld zu erheben. Vor dem Eingange der Bank blieben sie stehen und führten in lauter Tone ein Gespräch mit einander, welches wohl durch Uneinigkeit hervorgerufen war. Andre Personen blieben neugierig stehen und dieser Anblick veranlaßte das Gerücht, die Bank befände sich in Verlegenheiten. In Folge dessen eilte von allen Seiten das interessirte Publikum herbei, um seine Checks bei dem übrigens sehr wohl situirten Institute zu präsentiren. Es entstand ein solches Zusammenströmen von Menschen, daß die Polizei besondere Mannschaften aufstellen mußte, damit der Verkehr in der Straße nicht völlig ins Stocken gereth. Erst durch bündige Erklärungen, welche das Gerücht als grundlos darstellten, und durch die prompte Auszahlung seitens der Bank wurde allmählich die Erregung beseitigt. Jedenfalls ist aber ein derartiger Vorfall ein Beweis, in welchem Maße das geschäftliche Vertrauen ganz allgemein erschüttert ist, und ein so gesteigertes geschäftliches Mißtrauen ist wieder das unfehlbare Zeichen wirklich beklagenswerther wirtschaftlicher Zustände.

Sonnenberg.

Roman von Wilhelm Angerstein.

(Fortsetzung.)

„Ich gab die Verfolgung noch nicht auf. Als ich jedoch über die dunkle Stelle des Weges laufe, stürze ich über etwas, ich sehe nach und finde, daß dort, gerade vor meinen Füßen, rüngenlos, todt oder ohnmächtig — ich glaubte im Augenblick das erstere — die junge Dame liegt.“

„Natürlich dachte ich nun nicht weiter daran, den Klüchtigen nachzulauern. Ich hob die am Boden liegende auf und trug sie unachtsam nach einem hell vom Monde beleuchteten Platz. Hier überzeugte ich mich, daß sie lebte, holte dann Wasser in meiner Kappe von einer in der Nähe rauschenden Quelle, wusch der Ohnmächtigen das Gesicht und hatte die Freude, daß sie bald die Augen aufschloß. Sie sah mich erstaunt an und fragte, wo sie sei, doch diese Frage hätte ich mir selbst vorlegen können; denn ich wußte es nicht, die Wegend war mir völlig fremd, auch konnte ich nicht einmal sagen, in welcher Richtung Fundal liegen mußte. Ich antwortete ihr dies und bemerkte dazu, daß sie sich deswegen nicht zu fürchten brauche, ich würde sie nicht verlassen, sondern sie gegen Jeden zu schützen suchen. Sie drückte mir dankbar die Hand, dann begann sie leise vor sich zu weinen.“

„Es blieb nun nichts weiter übrig, als an dem Plage, wo wir waren, den Morgen zu erwarten. Die Nacht verging mir in der peinlichsten Weise; ich fühlte jetzt erst, daß ich mehrere, wenn auch nicht ge-

fährliche Messerstücke erhalten habe, die allmählich zu Schmerzen begannen, aber viel unangenehmer als dies war die Unsicherheit meiner Lage, das Bewußtsein, in einer fremden, unbekanntem Segend mit dem meinenden Mädchen zu sein, ohne — wie mir jetzt erst einfiel — eigentlich zu wissen, warum ich mich in das Schicksal derselben eingemischt hatte. Endlich graute der Tag. Nach dem Stande der aufgehenden Sonne berechnete ich die ungefähre Lage der Stadt, bat dann meinen Schüßling, mit mir zu kommen, und schritt müde gütig vorwärts. Auf dem Wege betrachtete ich jene zum ersten Male genauer; sie war von so jugendlich-unschuldiger Schönheit, daß ich mir im Stillen sagte, ich würde für sie noch ganz andere Kämpfe freudig bestehen, als den der vergangenen Nacht.“

„Erst gegen Mittag erreichten wir Fundal. Jetzt trat jedoch eine neue Schwierigkeit ein, nämlich die Verantwortung der Frage, wohin ich mich mit meiner Begleiterin wenden sollte. Endlich nach langem Nachdenken erinnerte ich mich eines kleinen Gasthauses außerhalb der Stadt, wo gewöhnlich ländliche Wirthsbauern einzukehren pflegten. Ich fand dort wirklich ein Unterkommen für sie, suchte dann die Spuren des nächtlichen Abenteurers so gut als möglich von meinem Meißer zu entfernen und begab mich nach dem Hause meines Patrons, des Amerikaners. Ein alter Diener öffnete; auf meine Frage antwortete er, sein Herr sei spät in der Nacht in Begleitung eines Mannes nach Hause gekommen, aber mit dem letzteren, der nun ein Paket getragen habe, früh wieder fortgegangen, wobei er geküßert habe, er werde eine Reise antreten.“

„Diese Nachricht überraschte mich und erregte gleichzeitig ein unbestimmtes Gefühl in mir, welches mich zum Landungsplätze trieb, um nach meinem Schiff auszufahren. Auf der Reede lag eine ganze Reihe von Schiffen, aber das meinige war nicht darunter. Ich rieb mir die Augen, wie ein aus dem Schlafe Erwachender; ich glaubte mich zu täuschen und fragte endlich einen Schiffsfahrtsbeamten, der die Wache am Strand hatte, und erhielt von diesem die Antwort, das Schiff sei vor einigen Stunden unter Segel gegangen.“

„Wie toll lief ich davon,“ fuhr Konradin in seiner Erzählung fort, „ohne zu wissen wohin. Zufällig führte mein Weg abermals durch die Straße, in welcher der Amerikaner wohnte. Ich fand mir ein, noch einmal dort anfragen, ob derselbe gar nichts Näheres über seine Reise angegeben habe. Der Diener befand sich jetzt auf einen Brief, den sein Herr zurückgelassen hatte, und der seinen Namen als Aufschrift trug. Als ich demselben öffnete, fand ich darin eine Anzahl Banknoten, so wie die Mittheilung, daß er — mein Patron — wegen der Vorfälle der letzten Nacht Madeira verlassen habe, mein Landmann begleite ihn; ich würde meiner eigenen Sicherheit wegen wohlthun; wenn ich ihm baldmöglichst folgte, in Lissabon würde ich ihn treffen.“

„Nun beistete ich mich; das unter meinem Schutze stehende Mädchen wieder aufzufuchen, welches sich inzwischen so weit berührt und von den Erregungen der vergangenen Nacht erholt zu haben schien, daß ich es um Auskunft über seine Schicksale und Verhältnisse bitten konnte. Es erzählte mir in willkürlicher Weise, oft durch Thänen unterbrochen, es sei die Tochter eines reichen Kaufmanns in Lissabon, die Eltern seien jedoch längst gestorben, und es habe bei der Stiefmutter gelebt, derselben finsternen und harten Frau, die wir während des nächtlichen Abenteurers gesehen hatten. Diese letztere sehe einiger Zeit mit dem holländischen Kaper-Kapitän in Verbindung, welcher, soweit es davon etwas erfahren, seine ihm von der Regierung gegebene Vollmacht nicht im Sinne dieser benutzte und weniger auf Seeräuber, als auf Kauffahrer im indischen Meere Jagd gemacht habe, jedoch endlich gezwungen gewesen sei, flüchtig zu werden, nachdem die Kenntniß von seinem Treiben nach Holland gekommen. Dann sei derselbe in Lissabon aufgetaucht, wo sich die Familie der Erzählerin, d. h. die Stiefmutter, ihre ältere Schwester und sie selbst, aufgespalten und so damals Kapitän Morris, der Amerikaner, als Bräutigam ihrer Schwester ein häufiger Gast des Hauses gewesen, das dem letzteren aber bald nach der Einführung des Holländers verlobt worden. Die Stiefmutter und der Kaper-Kapitän hätten dann, jedenfalls um sich des Vermögens der Kinder zu bemächtigen, beschloffen, beide Mädchen in ein Kloster zu locken. Mit der älteren sei dies halb durch Drohungen, halb durch süßliches Zureden gelungen; sie, die jüngere, habe sich jedoch in jeder Weise dagegen gewehrt, weshalb sie, wahrscheinlich weil jene in Lissabon kein Aufsehen erregen wollten, auch wohl immer noch auf Nachgiebigkeit ihrerseits gehofft, in das seit dem Tode ihres Vaters nicht mehr benutzte Landhaus bei Fundal gebracht und hier wie eine Gefangene gehalten worden sei. In der Nacht, als wir dazwischen gekommen, habe man sie irgend wo anders hinschleppen wollen; wohin, wisse sie jedoch nicht.“

„Diese Erzählung, so seltsam sie auch klang, trug doch in der Art und Weise, wie sie gegeben wurde, so sehr den Stempel der Wahrheit, daß ich keine Sekunde an ihrer Richtigkeit zweifelte. Zudem erhielt ich daraus Aufklärung über das Interesse, welches mein Patron an der Angelegenheit genommen; und gleichzeitig konnte ich darnach leicht die Ursache errathen, die denselben veranlaßt hatte, gerade nach Lissabon zu segeln. Ich faßte nun den Entschluß, Maria — dies war der Name des jungen Mädchens — dorthin mit mir zu nehmen, indem ich hoffe, daß sich daselbst mit Hilfe des Amerikaners deren Verhältnisse am besten regeln lassen würden.“

„Schon am folgenden Tage konnten wir unter Segel gehen und doch verhältnismäßig kurzer Fahrt trafen wir am Orte unserer Bestimmung ein. Aber mein Patron war hier nicht angekommen, und, um es kurz zu machen, ich habe nie wieder etwas, weder von dem Schiffe noch von Morris oder meinem deutschen Landmannem gehört, obgleich ich in der ersten Zeit die sorgfältigsten Erfundigungen einloß; sie sind wahrscheinlich für immer verschwollen.“

(Fortsetzung folgt.)

Hedaction Druck und Verlag von E. Jutz in Merseburg.